

Leistungsbewertungskonzept für das Fach Mathematik

(Stand: 20. Januar 2025)

Inhalt

1. Grundlagen und Ziele	2
2. Leistungsformen	3
2.1. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I	3
2.2. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe II	4
2.3. Sonstige Leistungen im Unterricht	4
3. Leistungsbewertung	5
3.1. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I	6
3.2. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe II	7
3.3. Hinweise zur Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren	7
3.4. Bewertung der sonstigen Leistungen	7
4. Fachspezifisches Bewertungsraster für die Facharbeit	11
5. Qualitätssicherung und Evaluation	14
6. Literaturverzeichnis	14

1. Grundlagen und Ziele

Leistungsfeststellungen und -bewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Individuelle Lernfortschritte werden bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt¹. Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden.

In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses.

Bei Leistungs- und Überprüfungssituationen steht die Vermeidung von Fehlern im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Für die Feststellung der Leistung werden die Ergebnisse schriftlicher und sonstiger Leistungen (d.h. mündlicher und spezifischer anderer Leistungen, siehe Kapitel 2 und 3) herangezogen².

Am Ende von Klassenstufe 9 (G8) bzw. 10 (G9) sollen Schülerinnen und Schüler über allgemeine mathematische Kompetenzen verfügen, die für alle Ebenen des mathematischen Arbeitens relevant sind. Neben Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten umfassen die erwarteten Kompetenzen auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um Anforderungssituationen gewachsen zu sein und sich alleine oder gemeinsam mit anderen auf mathematische Problemstellungen einzulassen und nicht zu schnell bei auftretenden Schwierigkeiten aufzugeben.

Für die Jahrgänge 5 bis 9 bzw. 10 werden die erwarteten prozessbezogenen und inhaltlichen Kompetenzen ausführlich und jahrgangsbezogen im *Kernlehrplan Mathematik (G9)* dargestellt³.

Für die Einführungsphase (EF) bis Qualifikationsphase 2 (Q2) werden langfristig erwartete Kompetenzen im *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II für das Fach Mathematik*⁴ sowie in den *Abiturvorgaben*⁵ des jeweiligen Abschlussjahres aufgeführt.

¹ vgl. SchulG §48 (1).

² vgl. SchulG §48 (2).

³ vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Mathematik. (G9), Düsseldorf 2019.

⁴ vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasien/Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2023.

⁵ <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=2>

2. Leistungsformen

2.1. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I

Für die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in einem Schulhalbjahr gelten am Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum folgende Werte nach den gesetzlichen Vorgaben:

Jahrgang	5	6	7 ⁶	8 ⁷	9	10
Anzahl pro Halbjahr	3	3	3/2	2	2	2 ⁸
Dauer	45-60'	45-60'	45-60'	60-75'	60-90'	90'

Klassenarbeiten werden zu Beginn des Schulhalbjahres in den Klassenarbeitskalender der Lerngruppe in ItsLearning eingetragen. Die Schülerinnen und Schüler werden mindestens eine Woche vor der Klassenarbeit darüber informiert, welche Kompetenzen abgeprüft werden und erhalten im Hinblick auf die Prüfungsvorbereitung die Gelegenheit Fragen zu klären. Dabei beziehen sich die Klassenarbeiten überwiegend auf den unmittelbar vorangegangenen Unterricht. Es müssen aber auch Problemstellungen erfasst werden, die im Rahmen von Vernetzung wiederholt, vertieft oder angewendet wurden.

Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht versäumt haben, müssen den verpassten Stoff unaufgefordert nacharbeiten: Es werden dieselben Kompetenzen überprüft wie bei den anderen Schülerinnen und Schülern.

Die Aufgaben in Klassenarbeiten sollen sich ungefähr wie folgt zusammensetzen:

Anteil	AFB	Ausrichtung
35-40%	I	Reproduktion: Dieser Anforderungsbereich umfasst die Wiedergabe und direkte Anwendung von grundlegenden Begriffen, Sätzen und Verfahren in einem abgegrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.
50%	II	Zusammenhänge herstellen: Dieser Anforderungsbereich umfasst das Bearbeiten bekannter Sachverhalte, indem Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verknüpft werden, die in der Auseinandersetzung mit Mathematik auf verschiedenen Gebieten erworben wurden.
10-15%	III	Verallgemeinern und Reflektieren: Dieser Anforderungsbereich umfasst das Bearbeiten komplexer Gegebenheiten u. a. mit dem Ziel, zu eigenen Problemformulierungen, Lösungen, Begründungen, Folgerungen, Interpretationen oder Wertungen zu gelangen.

Die Zuordnung einer Aufgabe zu einem dieser Anforderungsbereiche ist dabei abhängig vom vorausgegangenen Unterricht. So wird ein oft geübter Aufgabentyp dem Anforderungsbereich I

⁶ Im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 7 werden 3 Klassenarbeiten, im zweiten Halbjahr werden 2 Klassenarbeiten geschrieben.

⁷ Im 2. Halbjahr von Klasse 8 kommt eine dritte Klassenarbeit durch die zentral geregelte Lernstandserhebung (VERA 8) unbenotet dazu.

⁸ Im 2. Halbjahr ersetzt die ZP 10 eine der beiden Klassenarbeiten.

zugeordnet; dieselbe Aufgabe kann aber auch zum Anforderungsbereich II zählen, wenn sie zuvor im Unterricht nur angebahnt und ihre Lösung damit ein hohes Maß an Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler verlangt.

Darüber hinaus soll jede Klassenarbeit (nach Möglichkeit) mindestens eine Aufgabe mit Anwendungsbezug enthalten.

Klassenarbeiten können auch Themen aus verschiedenen Unterrichtsvorhaben abprüfen. Insbesondere kann es sinnvoll sein, dass die Klassenarbeit schwierigere Aufgaben aus dem vorherigen Unterrichtsvorhaben und Basisaufgaben aus dem aktuellen Unterrichtsvorhaben enthält. Perspektivisch ergibt sich daraus die Möglichkeit, den Lernenden Rückmeldung über die Beherrschung von Grundlagen zu geben sowie ggf. vorhandene Lücken bis zur nächsten Leistungsüberprüfung aufzuarbeiten. Dadurch ergibt sich ein guter Einblick über den Fortschritt des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler.

2.2. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe II

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kap. 3 des Lehrplans Mathematik (Sek. II). Die Fachkonferenz Mathematik am Albertus-Magnus Gymnasium Beckum vereinbart entsprechend:

Jahrgang	EF		Q1		Q2	
	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ ⁹ (Abitur)
Anzahl	2	2 ¹⁰	2	2	2	2
Dauer	90'	90'	GK: 135' LK: 135'	GK: 135' LK: 180'	GK: 180' LK: 225'	GK: 255' LK: 300'

Die Anforderungen der Klausuren nähern sich im Laufe der Oberstufe allmählich denen der schriftlichen Abiturprüfungen an, die Aufgaben werden umfangreicher und komplexer. Der Schwerpunkt der Klausuraufgaben soll im Anforderungsbereich II (z. B. Anwenden von Kenntnissen) liegen, daneben sollen auch die Anforderungsbereiche I (z. B. Wiedergabe von Kenntnissen) und III (z. B. Problemlösen und Werten) angemessen berücksichtigt werden. Hierbei soll Anforderungsbereich I deutlich höher berücksichtigt werden als Anforderungsbereich III.

Die Bewertung der Klausuren soll durch ein Punkteschema erfolgen, das den Schülerinnen und Schülern bei der Rückgabe und Besprechung der Klausur transparent gemacht wird. Gegebenenfalls bietet sich die Überlassung einer Musterlösung an.

2.3. Sonstige Leistungen im Unterricht

Im Unterricht gibt es vielfältige Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler zu zeigen, über welche fachspezifischen Kompetenzen sie entsprechend ihrem Alter verfügen. Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit erfolgt im Wesentlichen anhand folgender Kriterien, bei denen stets Qualität und Quantität beurteilt werden:

- mündliche Mitarbeit im Unterricht, z. B.
 - Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
 - Einbringen kreativer Ideen und Lösungsansätze

⁹ Inklusive Auswahlzeit.

¹⁰ Im zweiten Halbjahr der Stufe EF wird eine Klausur durch eine zentral gestellte Klausur ersetzt.

- konstruktiver Umgang mit Fehlern
 - Finden von Beispielen und Gegenbeispielen
 - verständliches und präzises Darstellen und Erläutern von Lösungswegen
 - Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben mathematischer Sachverhalte
 - Verfügbarkeit mathematischen Grundwissens (z. B. Begriffe, Sätze, Verfahren)
 - Verwendung von angemessener mathematischer Fachsprache
 - sinnvoller Umgang mit technischen Hilfsmitteln (z. B. Taschenrechner, Geogebra)
 - fehlerfreie Anwendung geübter Fertigkeiten
 - Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen
- sonstige Beiträge zum Unterricht, z. B.
 - Unterrichtsdokumentation (z. B. Heftführung, Lerntagebuch, Protokoll, Portfolio)
 - Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referat, Plakat, Modell)
 - kurze schriftliche Überprüfungen
 - Wochenplanarbeit, Impulsreferat, kurze schriftliche Ausarbeitung, Kurzdokumentation, Lerntagebuch
- kooperative Leistungen (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit)

3. Leistungsbewertung

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern am Anfang von jedem Schuljahr mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Klassenbuch oder Kursheft vermerkt.

Die Gesamtnote setzt sich aus den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie den „Schriftlichen Arbeiten“ zusammen.

Zur Bildung der Note setzt die Lehrkraft eine schriftliche und eine sonstige Note fest. Die schriftliche Note kann aus pädagogischen Gründen vom Mittelwert der geschriebenen Klassenarbeiten/Klausuren abweichen. Dabei werden beide Bereiche, unter Berücksichtigung eines pädagogischen Entscheidungsspielraumes, gleich gewichtet.

Werden Leistungen, die aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, so können Leistungsnachweise nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nachgeholt oder der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

Andernfalls, insbesondere bei der Verweigerung von Leistung, führt dies zu der Bewertung „ungenügend¹¹“.

¹¹ vgl. SchulG § 48, (4).

3.1. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I

Für die Bewertung von Klassenarbeiten wird folgender Bewertungsschlüssel empfohlen:

Note	1	2	3	4	5	6
ab %	87%	73%	60%	47%	20%	0

Prädikatsanhängsel (+ oder -) können in der Sekundarstufe I verwendet werden und helfen Schülerinnen und Schülern als auch Eltern die Leistung einer Klassenarbeit besser einzuordnen. Die Verwendung von Prädikatsanhängseln ist jedoch nicht obligatorisch.

Note	(Tendenz)	Prozentzahl	Note	(Tendenz)	Prozentzahl
sehr gut plus	+	97 – 100	befriedigend minus	-	59 – 62
sehr gut		91 – 96	ausreichend plus	+	55 – 58
sehr gut minus	-	87 – 90	ausreichend		50 – 54
gut plus	+	83 – 86	ausreichend minus	-	47 – 49
gut		77 – 82	mangelhaft plus	+	39 – 46
gut minus	-	73 – 76	mangelhaft		28 – 38
befriedigend plus	+	69 – 72	mangelhaft minus	-	20 – 27
befriedigend		63 – 68	ungenügend		0 – 19

Sollte ein Täuschungsversuch vorliegen, so gilt laut APO – SI¹²:

- Dem Prüfling kann auferlegt werden, die Prüfung zu wiederholen.
- Es können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden.
- Bei einem umfangreichen Täuschungsversuch kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

Unter jeder Schülerarbeit müssen folgende Angaben zu finden sein:

- erreichte und mögliche Gesamtpunktzahl
- Note in Wortform
- Datum und Namenszeichen der Lehrkraft

Sollten aus der fortlaufenden Korrektur für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern die jeweiligen Stärken und Schwächen klar ersichtlich sein, kann auf einen abschließenden Kommentar inklusive Übungsempfehlungen verzichtet werden.

Zur besseren Vergleichbarkeit von schriftlichen Leistungen wird nach Möglichkeit in den Stufen 5-7 eine Klassenarbeit pro Schuljahr als Parallelarbeit geschrieben. Die Lehrkräfte in einer Stufe stimmen sich diesbezüglich ab und legen fest, welche Klassenarbeit sie hierfür auswählen. Dies ist jedoch nicht verpflichtend.

¹² vgl. APO SI § 6, (7).

3.2. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe II

Für Klausuren ergeben sich die Notenpunkte und die Note als Anteil der erreichten von den möglichen Punkten in Prozent gemäß folgender Tabelle:

Note	Punkte	Prozentzahl	Note	Punkte	Prozentzahl
sehr gut plus	15	95 – 100	befriedigend minus	7	55 – 59
sehr gut	14	90 – 94	ausreichend plus	6	50 – 54
sehr gut minus	13	85 – 89	ausreichend	5	45 – 49
gut plus	12	80 – 84	ausreichend minus	4	40 – 44
gut	11	75 – 79	mangelhaft plus	3	33 – 39
gut minus	10	70 – 74	mangelhaft	2	27 – 32
befriedigend plus	9	65 – 69	mangelhaft minus	1	20 – 26
befriedigend	8	60 – 64	ungenügend	0	0 – 19

3.3. Hinweise zur Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren

Bezüglich der Bewertung muss Folgendes beachtet werden:

- Für richtige Lösungsansätze erhalten Schülerinnen und Schüler Punkte.
- Für richtig ausgeführte Rechenverfahren erhalten die Schülerinnen und Schüler Punkte.
- Die Vergabe von 0,5 Punkten ist unzulässig.
- Folgefehler in einem Lösungsweg führen nicht zum Punktabzug:
 - In der Regel werden Punkte für typische Wiederholungsfehler nur einmal abgezogen. Ausnahmen entstehen, wenn es sich um zentrale Themen einer Klassenarbeit/Klausur handelt.
 - Werden Aufgaben durch Folgefehler erheblich leichter oder kürzer, können mehr Punkte abgezogen werden.
- Wird eine Aufgabenstellung falsch verstanden, werden in der Regel keine Punkte gegeben.

Die Bewertung einer jeden Klausur schließt die Entscheidung darüber ein, ob Anlass besteht, aufgrund gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form die Bewertung der Klausur um bis zu zwei Notenpunkte herabzusetzen oder nicht. Auch wenn diese Entscheidung in einem gesonderten Schritt erfolgt, ist sie integraler Bestandteil jeder Bewertung einer Klausur.

3.4. Bewertung der sonstigen Leistungen

Bewertet werden prinzipiell alle Leistungen, die nicht dem Bereich der Klassenarbeiten und Klausuren zuzuordnen sind. Entscheidend ist hierbei die Qualität und nicht nur die Quantität der Unterrichtsbeiträge.

Sonstige Beiträge zum Unterricht werden in der Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft entsprechend der besonderen pädagogischen Situation der Klasse von den Schülerinnen und Schülern eingefordert. Im Präsenzunterricht können die sonstigen Beiträge eine mündliche Mitarbeit nicht vollständig ersetzen. Bei der Bildung der Note für die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sollten die kontinuierlichen mündlichen Beiträge im Präsenzunterricht deutlich stärker gewichtet werden als die sonstigen Beiträge im Unterricht.

Versäumt ein Lernender Unterricht, muss der Unterrichtsstoff unaufgefordert nachgearbeitet werden. Kann der Lernende keine Kenntnisse über den versäumten Unterrichtsstoff nachweisen, wird dies wie eine nicht erbrachte Leistung (Note: ungenügend) bewertet.

In der Sekundarstufe I gibt es in der Regel keine schriftlichen Hausaufgaben¹³.

In der Sekundarstufe II werden Regelmäßigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Hausaufgaben berücksichtigt. Dabei geht es einerseits um Sauberkeit und äußere Form, andererseits aber auch um das Bemühen, Aufgaben zu bearbeiten, auch wenn sie zu keinem richtigen Ergebnis führen oder ein richtiger Lösungsweg nicht präsent ist.

Entschuldigungen, man habe die Hausaufgaben nicht gemacht, weil man sie nicht gekonnt habe, werden nicht akzeptiert. Ein aktives und intensives Bemühen um eine Lösung muss nachgewiesen werden. Hausaufgaben müssen selbstständig bearbeitet werden. Nicht gemachte bzw. nicht selbstständig gemachte Hausaufgaben gefährden stark die Mitarbeit in der jeweiligen Stunde und können daher zu einer Minderleistung in der sonstigen Mitarbeit führen. Sind Aufgaben gemeinsam mit einem/einer Mitschüler/in bearbeitet worden, so muss die Lösung auf Verlangen erläutert werden können. Bloß abgeschriebene Hausaufgaben gelten als nicht gemacht.

Die Schülerinnen und Schüler haben jederzeit die Möglichkeit sich nach der Bewertung ihrer sonstigen Leistungen zu erkundigen.

In der Sekundarstufe I wird empfohlen, die Noten für die sonstige Mitarbeit den Lernenden jeweils zum Quartalsende bekannt zu geben.

In der Sekundarstufe II müssen den Schülerinnen und Schülern die Noten jeweils zum Quartalsende bekannt gegeben werden.

¹³ vgl. Hausaufgabenkonzept des AMG.

Note ¹⁴ /Kriterien	Häufigkeit der Mitarbeit im UG ¹⁵	Qualität der Mitarbeit im UG	Beherrschen der Fach- methoden und -sprache	kooperative Zusammenarbeit mit anderen Schülerinnen und Schülern	andere Leistungen (Referate, Vorträge ...)	Bereithalten der Arbeitsmaterialien / Selbst- organisation
sehr gut Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	ständige konzentrierte Mitarbeit	- Fähigkeit zu Transferleistungen - Erkennen, Verstehen und Lösen von Problemen und schwierigen Sachverhalten sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge - sachgerechte und abgewogene Beurteilung - eigenständige gedankliche Beiträge	sicherer Umgang mit der Fachsprache	sinnvoller Partnerbezug, integratives Verhalten	ständige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	Arbeitsmaterialien sind immer vorhanden
gut Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.	regelmäßige Beteiligung und deutlich erkennbare Lernbereitschaft	- Verständnis schwieriger Sachverhalte sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge - sachbezogene Anregungen für das Unterrichtsgeschehen - Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem	guter Umgang mit der Fachsprache	vielfach Partnerbezug, zuweilen integrativ	häufige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	Arbeitsmaterialien sind nahezu immer vorhanden
befriedigend Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	interessiert, aber nicht immer regelmäßige Mitarbeit im Unterricht	- Verknüpfung von Kenntnissen aus der aktuellen Unterrichtsreihe - Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden	angemessener Umgang mit der Fachsprache	gelegentlich Partnerbezug, zuweilen integrativ	gelegentliche Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	Arbeitsmaterialien sind meist vorhanden
ausreichend Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	- weniger regelmäßige Mitarbeit, häufig nur nach Aufforderung - selten Bezug auf andere Beiträge	- Beiträge beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und einfache Zusammenhänge aus dem aktuellen Stoff - Eingeschränkter Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden	häufig fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache	selten kooperatives Verhalten	Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen nahezu nicht vorhanden	Arbeitsmaterialien fehlen häufig

¹⁴ vgl. SchulG § 48, (3)

¹⁵ UG = Unterrichtsgespräch

mangelhaft Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, jedoch ist zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	• kaum eigenständige Mitarbeit	• kaum Beiträge und diese sind teilweise unstrukturiert bzw. falsch • deutlich eingeschränkte Grundkenntnisse	• fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache	• Arbeitsverweigerung	• fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	• Arbeitsmaterialien fehlen nahezu immer
ungenügend Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, auch Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	• keinerlei freiwillige Mitarbeit • weitgehende Verweigerung von Beiträgen, auch nach direkter Aufforderung	• in der Regel sachlich falsche Beiträge	• fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache	• Arbeitsverweigerung	• fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	• Arbeitsmaterialien nie vorhanden

4. Fachspezifisches Bewertungsraster für die Facharbeit

Name:

Thema:

Beurteilungskriterien		Erreichte Punkte
1. Form		
1.1 Druckfertigkeit der Facharbeit		
• Einhalten der Vorschriften über äußere Form (Deckblatt, Seitenzählung, ...) und Umfang	2 korrekt	
	1 nur teilweise korrekt	
	0 fehlerhaft	
• Kennzeichnung von Zitaten • Fähigkeit, korrekt zu zitieren • Konsequente Quellennachweise • Übersichtlichkeit des Literaturverzeichnisses und Abbildungsverzeichnisses	5 klar, korrekt	
	3 nur teilweise korrekt	
	1 nur sehr selten erkennbar	
	0 fehlerhaft, unklar	
• Schriftbild, Zeilenabstand, Rand • Sauberkeit von Zeichnungen, Tabellen, Abbildungen, Fotos	3 sehr sauber, fehlerfrei	
	2 unbedeutende Fehler	
	1 noch brauchbar	
	0 unordentlich	
1.2 Anhang		
• Benennung und Zuordnung der Materialien • Vollständigkeit	3 klar, korrekt	
	1 nur teilweise klar	
	0 fehlerhaft	
1.3 Deutlichkeit der Gliederung		
• Untergliederung • Überschriften • Übersichtlichkeit des Seitenbildes	2 sofort erkennbar	
	1 nur in Teilen erkennbar	
	0 kaum zu erkennen	
Teilbewertung Form		/ 15 P.
2. Darbietung, Aufbau, Sprache		
2.1 Sprachstil		
• Wortwahl • Satzbau • Sprachlicher Ausdruck	5 klar und gewandt	
	3 überwiegend brauchbar	
	1 selten gewandt	
	0 sehr schwerfällig, holprig	
2.2 Normen der deutschen Sprache		
• Rechtschreibung • Grammatik • Zeichensetzung	5 nahezu fehlerfrei	
	3 keine schweren Fehler	
	0 häufig bzw. schwere Fehler	
2.3 Einsatz und Einbau von Anschauungsmaterial (Bilder, Skizzen, Graphiken)		
• Anschaulich • Präzise	5 sehr überzeugend und sinnvoll	
	4 insgesamt sinnvoll	
	2 in etwa noch brauchbar	

• Themenbezogen • Textbezogen	0 nicht mehr brauchbar	
2.4 Gliederung und Strukturierung der Arbeit		
(1) Auswahl und Gewichtung der verschiedenen Aspekte des Themas (2) Gliederungsgesichtspunkte (3) Gedankenführung beim Verknüpfen von Sätzen, Abschnitten und Kapiteln (4) Argumentations- und Begründungszusammenhänge (5) Verhältnis Zitat/eigene Aussage und Textteil/Anhang	10 überaus angemessen (1), sehr sinnvoll (2), stets folgerichtig (3), immer schlüssig (4) und sehr ausgewogen (5)	
	8 Meist ... (1), (2), (3), (4), (5)	
	6 Nur in Teilen angemessen (1), zweckmäßig (2), folgerichtig (3), schlüssig (4) und ausgewogen (5)	
	3 Einseitige Auswahl und Gewichtung (1), wenig sinnvoll (2), unzureichende Gliederung (3), teilweise bloßes Aneinanderreihen von Gedanken und Abschnitten (4), Verhältnis Zitat/eigene Aussage bzw. Textteil/Anhang unausgewogen (5)	
	0 Nicht mehr nachvollziehbare Auswahl und Gewichtung (1), keine erkennbare, auch nur halbwegs sinnvolle Gliederung (2), zusammenhangsloses Aneinanderreihen von Gedanken und Abschnitten (3/4), völlig unzureichendes Verhältnis von Zitat und eigener Aussage und/bzw. Text und Anhang (5)	
Teilbewertung Darbietung, Aufbau und Sprache		/ 25 P.
3. Inhalt und Fachbezug		
3.1 Themenfindung		
• Entwicklung der Fragestellung	5 vollkommen eigenständig	
	3 weitgehend eigenständig	
	1 angeleitet	
	0 vorgegeben	
3.2 Eigenständigkeit und Selbständigkeit		
• Literaturbeschaffung und Auswahl • Materialbeschaffung und Auswahl • Auswahl und Begründung von Verfahren und Beispielen • Zeitplanung, Organisation • Umgang mit auftretenden Problemen	8 umfassend, sicher, geschickt	
	6 meist umfassend, ...	
	4 nur in Teilen umfassend, ...	
	2 teilweise oberflächlich	
	0 oberflächlich unbeholfen	
3.3 Bestandteile der Arbeit		
	E: 8; H: 8; S: 8 Umfassend, klar, deutlich	E: H:

Einleitung	• Klarheit der Fragestellung • Motivation • Erläuterung und Reflexion des Aufbaus der Arbeit	E: 6, H: 6; S: 6 In Teilen umfassend, klar, deutlich	S:
Hauptteil	• Sachliche Richtigkeit • Differenziertheit der Behandlung des Themas • Methodische Angemessenheit • Umfang und Art der benutzten Materialien/Medien	E: 4, H: 4; S: 4 Angemessen umfassend, klar, deutlich	
		E: 2, H: 2; S: 2 Teilweise oberflächlich	
		E: 0, H: 0, S: 0 Oberflächlich, unbeholfen	
Schluss	• Systematische Zusammenfassung der Ergebnisse • Rückbindung der Ergebnisse an die Fragestellung		
3.4 Fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten			
• Fachliche Ausdrucksweise (Fachbegriffe, Fachsprache, Fachsymbolik)		4 sehr sicher	
		2 einigermaßen sicher	
		1 vereinzelt sicher	
		0 sehr unsicher	
• Einsatz von Materialien und Hilfsmitteln, • Anführen von Beispielen ist sachbezogen und zweckmäßig sowie vollständig und vielfältig • Durchführen von Untersuchungen, Beobachtungen, Befragungen • Beobachtung, Protokollierung, Dokumentation		5 überragend, sehr einfallsreich, umfassend	
		3 angemessen, brauchbar	
		1 nur noch in Teilen angemessen und brauchbar	
		0 nicht mehr vertretbar, total unbrauchbar, zu lückenhaft	
3.5 Geistiges Durchdringen der Arbeit			
• Unterscheiden von Fakten und Meinungen, eigenen und referierten Ergebnissen • Sachgemäße Auswertung und kritisches Beurteilen von Literatur; Bildern und Skizzen; Statistiken; Experimenten und Modellen; Aussagen und Beobachtungen • Darstellen und Begründen eines eigenen Standpunktes und schlüssige Beweisführung • Sorgfältiges Durchdenken der Probleme • Erkennen von und Einordnen in Zusammenhänge, Aufzeigen von Querverbindungen • Zusammenfassende Wertung der Arbeit, evtl. mit Diskussion und Ausblick		14 uneingeschränkt, klar	
		10 meist klar	
		6 noch angemessen	
		4 nur noch in Teilen angemessen und brauchbar	
		0 ohne Logik	
Teilbewertung Inhalt und Fachbezug			/ 60 P.
Gesamtbewertung:			/ 100 P.

Zusätzliche Erläuterung der Bewertung:

5. Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Leistungsbewertungskonzept ist kein starres Konstrukt, sondern ist als Arbeitsbasis zu betrachten, die stets verbessert und erweitert werden kann. Dementsprechend prüft ein kleines Team von Kolleginnen und Kollegen regelmäßig die Modifikationsmöglichkeiten des Konzeptes. Die Fachkonferenz als professionelle Lerngemeinschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

6. Literaturverzeichnis

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I – vom 23. Juni 2019 sowie Verwaltungsvorschriften zur APO-S I – VVzAPO-S I (Stand: 28. Juni 2019).

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOST – vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Mai 2020 (SGV. NRW. 223) sowie Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (VVzAPO-GOST).

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Mathematik. (G9) 2019.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasien/Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2014.

Schulgesetz für das Land Nordrhein Westfalen - vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019 (SGV. NRW. 223).

Vorgaben für das Abitur im Fach Mathematik

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=2>
(zuletzt aufgerufen am 15.01.2025).